

Reisekosten-Formular **2022** - Auslandsreise Nr. _____

Name: _____

Beginn: _____
[Datum, Uhrzeit]

Ende: _____
[Datum, Uhrzeit]

Anlass: _____

Reiseziel(e): _____

Steuerliche Zuordnung: _____
[z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	Ausl. MwSt. ¹
I. Fahrtkosten		
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]	
2. Privat-Pkw: _____ km x _____ €/km [pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]	€	€
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	€	€
II. Verpflegungsmehraufwand²		
Pauschbeträge (abhängig vom Reiseland)		
<input type="checkbox"/> Eintägige Reise:		
Abwesenheit mehr als 8 Stunden: <input type="checkbox"/> Nein 0 € <input type="checkbox"/> Ja _____ €	€	€
<input type="checkbox"/> Mehrtägige Reise		
1 Anreisetag (zeitunabhängig) _____ €	€	€
___ Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) _____ €	€	€
1 Abreisetag (zeitunabhängig) _____ €	€	€
III. Übernachtungskosten		
1. Tatsächliche Kosten (ggf. Kürzung eines Gesamtpreises für Unterkunft und Verpflegung um 20 % des länderspezifischen Verpflegungspauschbetrags für Frühstück und jeweils 40 % für Mittag- und Abendessen)	€	€
2. Pauschale (abhängig vom Reiseland) – nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber – _____ Tage x _____ €	€	---
IV. Reise-Nebenkosten		
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen infolge von Verkehrsunfällen	€	€
Abzugsfähige Reisekosten (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	€	€

¹ Unternehmer können bei Reisen im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen die dort gezahlte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer – MwSt) im Rahmen eines besonderen Vergütungsverfahrens erstattet bekommen. Allerdings werden die Vorsteuern aus Reisekosten, Bewirtungen und Pkw-Kosten in einigen Ländern nicht oder nur beschränkt erstattet.

² Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (➔ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. **st 412013**).

[Datum]

[Unterschrift]